

Name der Kommune
Stadt Kamen

Jahr der Befreiung
2022

Kriterium 1

Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	375.539.310,12 €	369.181.592,27 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	97.898.215,81 €	95.861.349,43 €	
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 473.437.525,93 €</u>	<u>= 465.042.941,70 €</u>	

Kriterium 2

Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	16.715.392,36 €	16.331.277,90 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	146.396.824,32 €	133.144.047,22 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 11,42 %</u>	<u>= 12,27 %</u>	

Kriterium 3

Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2022	2021	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	97.497.318,35 €	95.474.280,93 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	375.539.310,12 €	369.181.592,27 €	
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 25,96 %</u>	<u>= 25,86 %</u>	

Kriterien 1 bis 3

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.